

Gehen Sie mit neuer Energie in die Zukunft.

Moderne Energiegewinnung soll unsere Umwelt schonen. Gut, dass Sonnenlicht klimafreundlich ist. Damit Ihrer Photovoltaikanlage aber nicht der Strom ausgeht, sollten Sie sie schützen.



Kennen Sie Ihr Risiko?

Bei Photovoltaikanlagen gibt es diverse Gefahrenquellen: die sensible Technik und widrige Einsatzbedingungen. Da kann mal etwas zu Schaden kommen. Und das kann teuer werden.



Ein Schaden ist schnell passiert.

Unbekannte entwinden alle Photovoltaikmodule vom Dach eines Mehrfamilienhauses. Die Reparaturarbeiten dauern zwölf Tage. Die Photovoltaikversicherung von ERGO zahlt 25.000 Euro.

Passendes Risikomanagement: unsere Photovoltaikversicherung

Unser Versicherungsschutz

Er besteht bei:

- ✓ unvorhergesehenen Sachschäden, insbesondere durch:
 - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
 - Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
 - Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
 - Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
 - Brand, Blitzschlag oder Explosion
 - Schwelen, Glimmen oder Sengen
 - Wasser oder Feuchtigkeit
 - Sturm, Hagel, Frost, Eisgang, Überschwemmung oder Schneedruck
 - Tierverschiss
- ✓ Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

Was ist versichert?

- ✓ Dach-, Fassaden- und Bodenanlagen einschließlich der Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Tragkonstruktionen

Was ist nicht versichert?

Damit der Beitrag bezahlbar ist, sind nicht alle denkbaren Ursachen für Schäden an Ihrer Photovoltaikanlage versicherbar. Nicht versichern können Sie z. B.:

- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden durch betriebsbedingte Abnutzung
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kernenergie

Der Versicherungsschutz enthält weitere Leistungsbegrenzungen und Ausschlüsse. Diese sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Spezialversicherung von Photovoltaikanlagen (ABSonne kompakt 2011)“ aufgeführt.



Das besondere Extra: die Leistungsverbesserungs-Garantie der ERGO

Zukünftige beitragsfreie Deckungserweiterungen in der Photovoltaikversicherung gelten automatisch auch für Ihren bereits bestehenden Photovoltaikversicherungsvertrag.

Unsere Extras ohne Zusatzbeitrag

Wir versichern die folgenden Extras ohne Zusatzbeitrag mit. Und zwar bei Dach- und Fassadenanlagen bis 100 kWp. Für andere Anlagen bieten wir Ihnen individuelle Lösungen.

- ✓ Vorsorgeversicherung (20% der Versicherungssumme): Sie tritt ein, wenn Sie die Photovoltaikanlage verändern oder erweitern.
- ✓ Schäden durch innere Unruhen.
- ✓ Jeweils bis zu 50.000 Euro je Versicherungsfall schadensbedingte
 - Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
 - Bewegungs- und Schutzkosten
 - Kosten für die Herstellung von Behelfsstraßen
 - Luftfrachtkosten
 - Bergungskosten
 - Feuerlöschkosten
 - Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gestellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen, Bereitstellung eines Provisoriums
 - Rückbaukosten
- ✓ Sowie bis zu 5.000 Euro je Versicherungsfall, wenn Sie Dächer oder Fassaden aufgrund eines Schadens an der Anlage reparieren lassen müssen.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht bereits, während die Photovoltaikanlage installiert wird (Baudeckung).
- ✓ Auch wenn Bestandteile der Anlage in die Werkstatt müssen, haften wir während der Dauer des Aufenthalts. Das schließt die Transporte ein.
- ✓ Bei der Ermittlung der Entschädigung berücksichtigen wir den Technologiefortschritt.
- ✓ Hat die Anlage einen Totalschaden und darf sie nicht wieder aufgebaut werden, entschädigen wir den Zeitwert vor Eintritt des Versicherungsfalles. Mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zur Finanzierung der versicherten Anlage.
- ✓ Ein sofortiger Reparaturbeginn ist bis zu einer Schadenshöhe von 5.000 Euro möglich.
- ✓ Wir versichern Ihre Daten, Programme und Wechseldatenträger bis insgesamt 5.000 Euro je Versicherungsfall.
- ✓ Betriebsunterbrechungsversicherung: Können Sie aufgrund eines vorangegangenen Sachschadens an der Anlage oder Abhandenkommens nichts erwirtschaften? Wir ersetzen die entgangenen Stromeinspeiserlöse:
 - ab dem ersten Tag (keine zeitliche Selbstbeteiligung) bei einer generellen Haftungszeit von 12 Monaten.
 - Entschädigung auch für selbst genutzten Solarstrom.

Sinnvolle Ergänzung

Für Ihre Photovoltaikanlage wurde in einem Ertragsgutachten ein Jahresenergieertrag prognostiziert. Erreicht die Anlage diesen Wert nicht, bietet Ihnen die Minderertragsversicherung Schutz. Z. B. bei Minderleistungen infolge geringerer Globalstrahlung.